69

2017-03-13/2060
Bearbeiter/in: Frau Grotelüschen
E-Mail: cgrotelueschen@schwerin.de

III
01
Herrn Czerwonka

Stadtvertretung am 20.03.2017
hier: 01019/2017 Straßenbaubeiträge abschaffen - Novellierung KAG

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt den Oberbürgermeister, sich beim Landtag für eine Novelle des Kommunalabgabengesetzes M-V mit dem Ziel einzusetzen, die Pflicht zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen (§ 8 KAG) abzuschaffen.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

- siehe nachfolgend -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Die Verwaltung schließt sich der vorgetragenen Begründung an.

Allerdings hat nach den kommunalverfassungsrechtlichen Grundsätzen die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen aus Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 44 Abs. 2 KV M-V). Die Erhebung von Gebühren und Beiträgen steht dabei in der Rangfolge der Deckungsmittel vor der Steuererhebung sowie (letztlich) der Kreditaufnahme. Der Beitragserhebung wird damit bereits verfassungsrechtlich eine entsprechende Bedeutung verliehen.

Aufgrund des strukturellen Defizits des Haushalts der Landeshauptstadt Schwerin sollte der Beschlussvorschlag mit einem Kompensationsvorschlag untersetzt werden.

I. V.
Bernd Nottebaum